

## Ueber die Pressfreiheit.

Von Junius.

... Gute Menschen, und an sie allein wende ich mich, scheinen mir ebensowenig ihre Religion als ihr Urtheil zu Rate zu ziehen, wenn sie die großen und wesentlichen Vorteile, die der Gesellschaft aus der Freiheit der Presse erwachsen, zugestehen und sich doch zu einem eigensinnigen und leidenschaftlichen Geschrei gegen ihren Mißbrauch hinreißen lassen. Indem sie von irgend einer menschlichen Einrichtung unvernünftigerweise nur reinen Nutzen verlangen, klagen sie in der That die Güte der Vorsehung an und bekennen, daß sie mit dem natürlichen Lose der Menschheit unzufrieden sind. In diesem Falle schaffen sie sich wirklich ihre Besorgnis selbst oder übertreiben das beklagte Uebel sehr.

Die Gesetze sorgen so kräftig, als menschliche Gesetze es nur vermögen, für den Schutz des Bürgers, sowohl in seinem Ruf als auch in seiner Person und seinem Eigentum. In Rücksicht der Angriffe auf den Charakter von Beamten und auf Maßregeln der Regierung ist aber der Fall ein wenig verschieden. Es muß ein bedeutender Spielraum in der Erörterung der öffentlichen Angelegenheiten gewahrt werden oder die Pressfreiheit wird der Gesellschaft von keinem Nutzen sein. Wie man dem Gange zu Privatfeindseligkeiten und persönlicher Verleumdung durch jedes gesetzliche Mittel Zaum und Jügel anlegen müßte, ebensofehr sollte eine unausgesetzte Untersuchung der Charaktere und des Betragens der Minister und Beamten befördert und ermuntert werden. Wer etwa denkt, daß unsere Zeitungen für schlechte Menschen keine Beschränkung und bei der Ausführung schlechter Maßregeln kein Hindernis wären, versteht nichts von unseren Verhältnissen. Bei dem Zustand von hingebender Anechtenschaft und Ehrlosigkeit, zu dem der ungebührliche Einfluß der Regierung die beiden anderen Zweige der Gesetzgebung heruntergebracht hat, würden unsere Minister und Beamten in Wahrheit wenig Strafe zu fürchten und wenig Schwierigkeiten zu bekämpfen haben, wenn das Urtheil der Presse und der Geist des Widerstandes, den sie im Volke erregt, nicht wären. Solange diese Gewalt der Rüge aufrecht erhalten wird, sind Minister und Beamte genötigt, fast in jedem Falle zwischen ihrer Pflicht und ihrer Ehre zu wählen. Eine Wahl von dieser Art, die sie beständig vor Augen haben, wird freilich keine Wunder in ihrem Herzen, aber sicherlich einigermaßen auf ihr Betragen wirken. Auf alle Fälle sind unsere Zeiten nicht danach, um die wenige Zucht, die wir noch ausüben können, erschaffen zu lassen. Die Freiheit der Presse ist unsere einzige Zuflucht. Wenn jeder rechtschaffene Mann im Königreich ausgeschlossen ist, sie wird ihm geheimerisch Audienz verschaffen. Ich bin kein Freund der Lehre von den Präzedenzien ohne Recht; dennoch sagen uns die Rechtsgelehrten oft: was irgend einmal getan sei, das könne gesetzlich auch noch einmal geschehen.

Nur, wer sich überlegt, was das bewegende Prinzip von allem, was wir große Begebenheiten nennen, ausmacht, wer die unwiderstehliche Empfänglichkeit der Menschen für den Gedanken anderer erwägt, wird unbedenklich aussprechen: wenn es der Pressfreiheit möglich wäre, in einem despotischen Staat zu existieren und (was für sie ebenso schwierig ist) zu existieren, ohne die Verfassung zu ändern; so würde diese Freiheit der Presse allein ein Gegengewicht gegen die Macht des Fürsten bilden. Wenn zum Beispiel in einem Reich des Ostens ein Heiligtum gefunden werden könnte, welches, ehrwürdig durch den alten Glauben des Volkes, denen, die ihre Bemerkungen über alles mögliche vorbringen wollten, Strafslosigkeit sicherte; wenn dann von dort gedruckte Blätter ausgingen und ebenso unter einem gewissen Siegel geachtet würden: wenn diese dann bei ihrem

täglichen Erscheinen das Betragen des Kadis, Paschas, Wefirs, den Divan und den Sultan selbst zur Untersuchung zögen und frei besprächen: so würde dies unmittelbar einen gewissen Grad der Freiheit einführen . . .

Dieses ist in England im Jahre 1769 geschrieben worden!